

Stadt Staßfurt

Typ	:Anfrage	Fachdienst/Serviceeinheit	:32 - FD SuO
Status	:erledigt oder offen	Bearbeiter/in	: Harald Waschek

Ortschaftsrat Rathmannsdorf 03.03.2011

Anfrage:

Herr Hamann (Anfrage)

fragt, wer für die Sauberhaltung und das Mähen der zugewiesenen Hundefreilauffläche zuständig ist. Des Weiteren bemängelt er, dass diese Fläche nicht durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet ist und kein Behälter für den Hundekot zur Verfügung steht.

Beantwortung:

An Hundefreilaufflächen sind keine gesetzlichen Anforderungen gestellt.
Eine Mahd und Reinigung wird je nach Bedarf durch den Stadtpflegebetrieb durchgeführt.
Eine Beschilderung der Fläche ist nicht erforderlich. Hier haben die Hundehalter eine „Mitwirkungspflicht“, sich dahingehend zu informieren.
Auch ist das Aufstellen von Behältnissen zur Entsorgung des Hundekots nicht notwendig.
Hierzu verweise ich auf § 5 Absatz 3 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Staßfurt.

„Tierhalter oder die mit der Führung oder Beaufsichtigung von Tieren Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Sofern dennoch eine Verunreinigung erfolgt ist, ist der Tierhalter oder die mit der Führung oder Beaufsichtigung beauftragte Person unverzüglich zur Säuberung verpflichtet.“

René Zok
Oberbürgermeister